
Fairplay Reglement

Ausgabe 2019



Ostschweizer Fussballverband
Weinfelderstrasse 84
8580 Amriswil

T 071 282 41 41
M ofv@football.ch
W football.ch/ofv

Artikel 1

Der Fairplaypreis dient der Erhaltung und Förderung korrekter und fairer Spielweise.

Artikel 2

Nach den Bestimmungen des vorliegenden Reglements erhalten für die betreffende Liga, respektive Kategorie diejenigen Teams einen Preis, welche am Ende der Saison an der Spitze der Fairplay-Rangliste stehen.
(Koeffizient = Anzahl Strafpunkte : Anzahl Spiele)

- Verfügt ein Klub über mehrere Teams in der gleichen Kategorie, wird jedes Team einzeln bewertet.
- In jeder Kategorie werden nur Teams bewertet, die über die ganze Saison am Wettspielbetrieb teilnahmen.
- Die Anzahl der preisberechtigten Teams und die Höhe des Betrages werden jeweils vom Geschäftsführenden Vorstand (GFV) festgelegt. Die Teams erhalten zusätzlich ein Diplom.

Artikel 3

Die Übergabe der Fairplaypreise erfolgt jeweils jährlich, entweder an der ordentlichen Delegiertenversammlung des OFV, eines Partnerverbandes oder anlässlich einer anderen Veranstaltung des Ostschweizer Fussballverbandes.

Artikel 4

Für die Fairplay-Rangliste werden alle vom OFV kontrollierten und auf dem Spielfeld ausgetragenen Verbandsspiele (Meisterschaft und Cup) gewertet. Als ausgetragene Verbandsspiele zählen auch abgebrochene Spiele sowie Spiele gegen Teams, welche sich im Laufe der jeweiligen Saison zurückziehen. Für die Belastung mit Strafpunkten gilt das Bussenverzeichnis der jeweiligen Saison.

Keine Strafpunkte geben:

- Forfaits bei Platzsperren durch den Besitzer, aber beispielbar erklärt durch eine Spielfeldinspektion.
- Forfaits herrührend aus Funktionärsfehlern.

Die Strafpunkte und der Quotient der Meisterschaftsspiele werden in die jeweiligen Ranglisten übernommen (siehe auch AL-Reglement vom 10. November 2018).

Artikel 5

Sollten mehrere Teams den gleichen Koeffizienten aufweisen, gilt für die Rangierung:

- höhere Zahl der gewerteten Spiele
- kleinere Anzahl Suspensionstage
- kleinere Anzahl Verwarnungen / Zeitstrafen
- bessere Rangierung in der Meisterschaft

Artikel 6

Über alle Fälle, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Regionalvorstand endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dieses Reglement wurde am 9. Mai 2019 durch den Vorstandsvorstand genehmigt und tritt ab 1. Juli 2019 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 5. Juni 2015.

Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann
Verbandspräsident

Martin Stadler
Präsident Fairplaykommission

